



EINWOHNERGEMEINDE IFFWIL

GEBÜHRENVERORDNUNG

ZU

ABWASSERENTSORGUNGSREGLEMENT

**vom 01. Januar 2006
mit Anpassungen vom
01.01.2008 und 01.01.2017**

GEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat Iffwil beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 25. November 2005:

Art. 1 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr

1 Die Grundgebühr pro Belastungswert beträgt Fr. 3.--

2 Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von öffentlichen und privaten Strassen in die Kanalisation beträgt:

bis 250 m ² entwässerte Fläche	Fr./m ²	0.80
weitere 250 m ² bis 500 m ² entwässerte Fläche	Fr./m ²	0.60
weitere 250 m ² bis 750 m ² entwässerte Fläche	Fr./m ²	0.40
weitere ab 750 m ² entwässerte Fläche	Fr./m ²	0.20

Diese Gebühren beziehen sich auf 100 % versiegelte Flächen.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt Fr. 1.60

Art. 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 01.01.2006 in Kraft.

Iffwil, 7. Dezember 2005

GEMEINDERAT IFFWIL

Der Präsident:

Die Sekretärin:

sig. Christoph Imhof

Barbara Beer

Veröffentlicht am 30. Dezember 2005

Der Gemeinderat hat am 19.12.2007 folgende Änderungen beschlossen:

Betrifft	Beschluss	Inkrafttreten
Artikel 1 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr Absatz 1 Die Gebühr pro Belastungswert beträgt Fr. 5.--	19.12.2007	01.01.2008

GEMEINDERAT IFFWIL

Der Präsident: Die Sekretärin:
sig. Rudolf Hediger sig. Barbara Beer

Veröffentlicht am 28. Dezember 2007

Die Gemeindeversammlung hat am 30.11.2016 folgende Änderungen beschlossen:

Betrifft	Beschluss	Inkrafttreten
Artikel 1 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr Absatz 1 Die Gebühr pro Belastungswert beträgt Fr. 2.50	30.11.2016 17.05.2017	01.01.2017
Artikel 2 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr Die Verbrauchsgebühr pro m3 Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt Fr. 0.80	30.11.2016 17.05.2017	01.01.2017

Der Gemeinderat hat diesen Änderungen am 17.05.2017 rückwirkend per 01.01.2017 zugestimmt.

GEMEINDERAT IFFWIL

Der Präsident Der Sekretär
sig. sig.
Dietrich Schilling Daniel Leumann

Veröffentlicht am 29.09.2017